

NEUERUNG BAUSTELLENMELDUNGEN

Prüfung der Angemessenheit der eingesetzten Arbeitskraft



Seit dem 1. November 2021 müssen die Meldungen der Baustellen an die Bauarbeiterkasse über das Internet-Portal **CNCE EDILCONNECT** www.congruitanazionale.it erfolgen.

Das Dekret Nr. 143 vom 25. Juni 2021 des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik hat ein System zur Überprüfung der Angemessenheit des Arbeitsaufwandes bei der Ausführung von Bauarbeiten eingeführt. Ziel ist es, eine italienweite Erfassung und eindeutige Identifizierung der Baustellen zu erreichen.

Betroffen sind von diesen Bestimmungen alle öffentlichen und privaten Bauarbeiten, wobei letztere erst ab einem Wert von 70.000 Euro zu berücksichtigen sind.

Bei der Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Arbeitskräfte werden die Mindestindizes für die einzelnen Arbeitskategorien, wie sie bereits vorher verwendet wurden, herangezogen (siehe Tabelle). Dazu werden die vom Hauptauftragnehmer bei der Bauarbeiterkasse gemeldeten Informationen berücksichtigt, mit Schwerpunkt auf den Gesamtwert des Bauwerkes, auf den Betrag der für die Realisierung vorgesehenen Bauarbeiten sowie auf eventuelle Subunternehmen und Unterauftragnehmer.

Die Angemessenheitsbescheinigung wird von der zuständigen Bauarbeiterkasse ausgestellt. Kann die Bauarbeiterkasse die Angemessenheit nicht bestätigen, weist sie den Auftragnehmer auf die Abweichungen hin und fordert ihn auf, seine Position in Ordnung zu bringen. Wird dem nicht Folge geleistet, registriert die Bauarbeiterkasse den Auftragnehmer in der nationalen Datenbank für irreguläre Unternehmen (BNI). Dies wirkt sich natürlich auch negativ auf die DURC Bescheinigung aus.

Geltende Angemessenheitsindizes

Nr. Kat.	BESCHREIBUNG		Mindestanteil der Arbeitskraft am Arbeitswert in Prozenten
01	OG1	Neuer Zivilbau, einschließlich Anlagen und Lieferungen	14,28%
02	OG1	Neuer Industriebau, Anlagen ausgeschlossen	5,36%
03	OG1	Umbau von Zivilbauten	22,00%
04	OG1	Umbau von Industriegebäuden, Anlagen ausgenommen	6,69%
05	OG2	Restaurierung und Instandhaltung von denkmalgeschützten Gütern	30,00%
06	OG3	Straßenbauten, Brücken, usw.	13,77%
07	OG4	Bauwerke im Untergrund	10,82%
08	OG5	Dämme	16,07%
09	OG6	Wasser- und Abwasserleitungen	14,63%
10	OG6	Gasleitungen	13,66%
11	OG6	Ölleitungen	13,66%
12	OG6	Bewässerungsanlagen und Abflussleitungen	12,48%
13	OG7	Seebauten	12,16%
14	OG8	Flussbauten	13,31%
15	OG9	Anlagen für die Erzeugung elektrischer Energie	14,23%
16	OG10	Anlagen für die Umwandlung und Verteilung	5,36%
17	OG12 OG13	Bodensanierung und Umweltschutz	16,47%